

Nr. 1

Antragsteller: Kommission Gesundheitspolitik

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 24.11.2014

## **Überprüfung des Korruptionstatbestandes**

Der MIT-Bundesvorstand beschließt, eine Überprüfung des Korruptionstatbestandes im Strafgesetzbuch anzuregen. Eine klare Beschreibung von Bestechung und Bestechlichkeit muss für alle Bürger und Organisationsformen eindeutig zeigen, was als Korruption eingestuft wird. Ein Sonderstrafrecht für die Gesundheitsberufe lehnt die MIT Gesundheitskommission ab.

### **Begründung**

Politische Kreise fordern momentan eine isolierte Gesetzgebung für das Gesundheitswesen. Korruption und Fehlverhalten im Gesundheitswesen als auch in der Gesellschaft sind in keinem Fall akzeptabel. Eine auf eine Berufsgruppe fokussierte Strafverfolgung ist aber ebenfalls nicht akzeptabel.